



A2. Abstimmungen und Wahlen
A2.01. Einzelne Abstimmungen und Wahlen
A2.01.6 Gemeinden
**Baukredit für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes;
Anordnung Urnenabstimmung und Genehmigung beleuchtender Bericht
für den 30. November 2025**

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 23. Juni 2025 hat der Gemeinderat den Baukredit für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes von CHF 8.75 Mio. zuhanden einer Urnenabstimmung genehmigt.

Die Arbeitsgruppe hat den beleuchtenden Bericht zur kommunalen Abstimmung erstellt, so dass dieser nun durch den Gemeinderat verabschiedet werden muss.

Gestützt auf § 57 i.V.m. § 12 Abs. 1 lit. d GPR ist der Gemeinderat für die Anordnung der Urnenabstimmung zuständig. Die Anordnung ist mindestens sechs Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen. Bereits im Beschluss vom 23. Juni 2025 wurde festgehalten, dass die Urnenabstimmung am Sonntag, 30. November 2025 durchzuführen ist.

DER GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN b e s c h l i e s s t :

1. Der beleuchtende Bericht betreffend die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes wird zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.
2. Die Urnenabstimmung wird auf den 30. November 2025 festgesetzt bzw. der Termin wird bestätigt.
3. Der beleuchtende Bericht und der Stimmzettel mit der Abstimmungsfrage „Wollen Sie die Vorlage annehmen“ werden genehmigt. Es kann mit Ja oder Nein geantwortet oder eine leere Stimme eingeworfen werden.
4. Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- 5 Mitteilung an:
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (PIXAS)
 - Ortsparteien (Mail)
 - Archiv